

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII, § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II bzw. § 3 AsylbLG

Der/Die Antragsteller/in ist Leistungsempfänger/in von

☐ Grundsicherungsgeld (SGB II)

☐ Sozialhilfe (SGB XII)

☐ Wohngeld

☐ Kinderzuschlag

☐ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

**Legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres entsprechenden aktuellen Bewilligungsbescheides bei.
Sofern eine der o.g. Leistungen erst beantragt wurde, ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.**

I. Von Antragsteller/in auszufüllen

Angaben zum Antragsteller		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
Telefon/Handy		

Angaben zum Kind, für das die Lernförderung beantragt wird		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name der Schule		Jahrgangsstufe

II. Benötigte Unterlagen:

1. vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung der Lehrkraft

(siehe IV.)

2. aktuelle Notenübersicht

(oder Kopie des letzten Zeugnisses, sofern nicht älter als 2 Monate)

3. Bestätigung der nachhilfegebenden Person bzw. des nachhilfegebenden Instituts

(Kostenvoranschlag, Angaben zur Art des Unterrichts: Gruppen- oder Einzelunterricht)

UND bei Nachhilfe durch Privatpersonen **Nachweis über die Eignung der Person als Nachhilfelehrer/in**
(z.B. Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung oder Ähnliches)

Der Antrag muss **zusammen mit allen benötigten Unterlagen** beim Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung eingereicht werden.

III. Entbindung von der Schweigepflicht:

Für Rückfragen zur Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich die unter der umseitigen Ziffer IV. genannten Lehrkräfte von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung. Meine Einwilligung habe ich freiwillig erteilt. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

IV. Von der Schule vollständig auszufüllen

Zur Prüfung, ob eine Lernförderung gewährt werden kann, ist eine Einschätzung der Lehrkraft nötig, ob eine Lernförderung angesichts der aktuellen schulischen Leistungen notwendig ist und ob eine Nachhilfe geeignet wäre, eben diese Leistungsdefizite zu beheben und die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Eine Lernförderung dient nicht der bloßen Hausaufgabenbetreuung oder Notenverbesserung.

1. Notwendigkeit und Geeignetheit der Lernförderung

1.1. Die Lernförderung erforderlich ist, weil
☐ die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe gefährdet ist
☐ der Schulabschluss (auch der QA) gefährdet ist
☐ die Leistungen in den unten genannten Fächern mangelhaft oder ungenügend sind
☐ die wesentlichen Lernziele (z.B. Rechen-, Lese- und Schreibkompetenzen) nicht erreicht werden
☐ ein anderer Grund vorliegt
1.2. Sofern eine Nachhilfe gegeben wird, besteht eine positive Einschätzung zum Erreichen der Versetzung bzw. der wesentlichen Lernziele?
☐ ja ☐ nein
1.3. Ist die Leistungsschwäche aufgrund von Fehlverhalten des Schülers entstanden?
☐ ja (bitte unten begründen) ☐ nein
1.4. Sind sämtliche kostenlosen schulischen Angebote (sofern diese bestehen) ausgeschöpft?
☐ ja ☐ nein ☐ es sind keine Angebote vorhanden
1.5. Welche Unterrichtsform wird empfohlen?
☐ keine Präferenz ☐ Einzelunterricht ☐ Gruppenunterricht

2. Umfang des Lernförderungsbedarfs

Fach 1:			
Stunden pro Woche		Zeitraum in Monaten	
Fach 2:			
Stunden pro Woche		Zeitraum in Monaten	
Fach 3:			
Stunden pro Woche		Zeitraum in Monaten	

Hinweis: 1 Stunde (= 45 Min.) pro Woche und Fach über einen Zeitraum von maximal 6 Monaten entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang.

Begründung – zwingend erforderlich: (sofern Platz nicht ausreichend, bitte separates Schreiben beilegen)

3. Kontaktdaten der Lehrkraft:

Name: _____

Telefonnummer & Mail: _____

Ort, Datum

Stempel der Schule und Unterschrift der Lehrkraft